



Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Naturwissenschaftlich-
technologisches und
musisches Gymnasium

Tel.: 08102/99 35-0

Fax: 08102/99 35-129

Mail: sekretariat@gym-hksb.de

Homepage: gym-hksb.de

HAUSORDNUNG für das Schuljahr 2023/2024

Vorbemerkung

In unserer Schule leben und arbeiten jeden Tag Hunderte von Menschen. Ein friedliches und wertschätzendes Zusammenleben und -arbeiten vieler Menschen in einer Schulgemeinschaft ist nur auf der Grundlage von Regeln möglich, die von allen anerkannt und umgesetzt werden. Nur wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere Mitarbeiter und Gäste diese Hausordnung einhalten, kann ein möglichst reibungsloses Miteinander gelingen.

Für ein gutes Schulklima sind wir alle verantwortlich!

Jeder kann dazu beitragen, dass alle sich gerne an unserer Schule aufhalten.

I. Umgangsformen

1. Um erfolgreich miteinander arbeiten zu können, sind gegenseitige **Achtung** und **Rücksichtnahme** notwendig. Daher wollen wir den Menschen in unserem Haus verständnis- und respektvoll, tolerant und hilfsbereit begegnen.
2. Wir legen Wert auf ein **höfliches Miteinander**. Dazu gehört selbstverständlich auch das gegenseitige Grüßen.
3. Wir achten gemäß unserem Erziehungsauftrag auf eine **der Schule angemessene Kleidung**.
4. Bei **Gewalt** gegen Sachen und Personen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen couragiert ein. Zur Lösung von Konflikten, die sich im Zusammenleben von Menschen unweigerlich ergeben, bitten wir Lehrkräfte und Mitschüler um Hilfe. Wir vermeiden auch jede Form von verbaler Gewalt bzw. die Verwendung von beleidigenden oder diskriminierenden Begriffen.

II. Sauberkeit und Ordnung

1. Für die **Sauberkeit** aller Bereiche der Schule - auch der Außenanlagen - ist jeder Einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal! Deshalb lassen wir Müll nicht achtlos fallen und liegen, sondern entsorgen ihn und verschmutzen nicht mutwillig das Schulgebäude. Pausenreste werden mitgenommen.
2. Das Schulgebäude, der Hof, die Sporteinrichtungen und das Eigentum anderer sind **respektvoll** zu nutzen und zu **schonen**. Dazu gehören auch Unterrichtsmaterialien jeder Art.
3. **Schulische Arbeiten** können in eigens dafür vorgesehenen Bereichen (Bibliothek, Kommunikationszonen) sowie außerhalb der Essenszeiten auch an den Esstischen in der Aula angefertigt werden.
4. Innerhalb des Schulgeländes sind allen Schülerinnen und Schülern der **Konsum von Alkohol und Energydrinks** sowie das **Rauchen** untersagt. **Kaugummikauen** während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
5. Die **Handynutzung** ist im Inneren des Schulhauses verboten. Dagegen ist sie auf dem Schulgelände im Außenbereich gestattet, wobei Bild- und Tonaufnahmen sowie die Benutzung von Spiele-Apps untersagt sind. Das Zuwiderhandeln gegen diese Regeln, die auch für die OGS gelten, führt beim ersten Verstoß zur Abnahme des Geräts und kann im Wiederholungsfall zu einem Verweis führen.

6. Die **Bibliothek** darf weder mit Schultaschen noch mit Essen oder Getränken betreten werden. Für Taschen stehen kostenlose Schließfächer vor der Bibliothek zur Verfügung. Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Absolute Ruhe und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständlich. Die Anweisungen der Bibliotheksaufsichten sind von allen Schülern zu befolgen.
7. Wir achten sorgfältig auf **Mülltrennung und -entsorgung**, halten besonders die Fachräume sauber und gehen verantwortungsvoll mit Energieressourcen um. Mitgebrachte Pizzakartons und Ähnliches dürfen ausschließlich in den dafür extra vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden.
8. Für **Sachbeschädigungen** und **mutwillige Verunreinigungen** haften die Verursacher. Das Beschmieren von Tischen und Stühlen gilt als Beschädigung des Schuleigentums. Die Verursacher müssen mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen rechnen. Dazu gehört insbesondere auch der Sozialdienst, der in der Regel in einem engen Zusammenhang mit der Beschädigung bzw. Verunreinigung steht.
9. In **Abwesenheit der Lehrkraft** dürfen in den Fachräumen von den Schülerinnen und Schülern weder das Whiteboard beschriftet noch technische Geräte jeglicher Art bedient werden.
10. In den **Fachräumen** darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gegessen und getrunken werden.
11. Die **Fahrräder** sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen, jedoch nicht auf dem Lehrerparkplatz oder auf dem Vorplatz beim Haupteingang abzustellen. City-Roller, Skate- oder Longboards sowie mit Rollen versehene Schuhe sind im Schulhaus und Pausenhof nicht gestattet.

III. Sicherheit

1. Bei **Feueralarm** sind die Anordnungen und Fluchtwege genau zu beachten. Die Feuerwehrezufahrten sind stets freizuhalten.
2. Jeder Schüler/jede Schülerin soll sich so benehmen, dass er weder sich noch andere gefährdet. Insbesondere sind verboten:
 - Rennen und Herumtoben im Schulhaus (auch nicht in den Kommunikationszonen!)
 - Blockieren von Treppen, Durchgängen und Zugängen zu Räumen,
 - Ablegen von Schulrängen im Durchgangsbereich der Fluchtwege (insbesondere Längsgänge im Osten und Westen)
 - **Ballspielen** ist nur auf den Grünflächen im Osten, in dem eingezäunten Außensportbereich und an der Südseite des Schulgeländes erlaubt
 - **Werfen von Gegenständen** auf dem gesamten Schulgelände sowie das Schneeballwerfen im Winter
 - Mitbringen von Getränken in Glasflaschen
3. Das **Mitbringen** und Mitführen von gefährlichen Gegenständen aller Art ist untersagt. Solche Gegenstände müssen abgenommen und sichergestellt werden (§ 23 BaySchO).
4. Das **Verlassen des Schulgebäudes** während des Vormittagsunterrichts ist ausschließlich Schülerinnen und Schülern der Q-Stufe erlaubt, der 10. und der 11. Jahrgangsstufe nur beim Entfall von Randstunden. Der Treppenaufgang zum Verkehrskreisel begrenzt das Schulgelände.
5. **Schulfremde Personen** werden freundlich angesprochen und gebeten, sich im Sekretariat oder bei den aufsichtführenden Lehrkräften zu melden. Schülerinnen und Schüler können auch eine Lehrkraft oder das Sekretariat informieren.

IV. Unterrichtsbetrieb

1. Alle Schüler sind verpflichtet, **pünktlich** und **regelmäßig** am Unterricht und allen verpflichtenden Schulveranstaltungen teilzunehmen.

2. Tagesablauf

2.1. Aufenthaltsbereich vor Unterrichtsbeginn

Der Bereich der Aula und das Erdgeschoss sind ab 7.45 Uhr geöffnet. Bis 8.00 Uhr ist dies der ausschließliche Aufenthaltsbereich für die Schüler. Um 8.00 Uhr gehen die Schüler nach oben zu ihren Fachräumen.

2.2. Fachraum

Schüler und Lehrkräfte halten sich ab 8:05 Uhr im vorgesehenen Fachraum auf. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, melden dies die Klassensprecher spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat. Dies gilt nicht nur für die 1. Stunde, sondern für alle Stunden des Unterrichtstages!

Jeder Arbeitsplatz wird sauber hinterlassen. Nach dem Ende jeder Unterrichts (doppel)stunde wird das Licht ausgeschaltet und die Tafel gewischt; nach der letzten Unterrichtsstunde werden auch die Stühle hochgestellt.

2.3. Pausenregelung

Die Schülerinnen und Schüler verlassen zu Pausenbeginn den Unterrichtsraum, die jeweilige Lehrkraft sperrt den Raum ab.

Schülerinnen und Schüler begeben sich bei geeigneter Witterung in den **Pausen** in den Außenbereich oder in die Aula. Bei ungeeigneter Witterung dienen auch Kommunikationszonen und Quergänge als Aufenthaltsbereiche. Alle begeben sich nach dem ersten Pausengong, der fünf Minuten vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn ertönt, zu den Fachräumen und sorgen für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.